



Sportstättenordnung–Radsportstützpunkt Bamberger Str. 1

- Die Nutzung der Sportstätte RSt, der entsprechenden Räumlichkeiten und Geräte ist nur unter der Leitung eines Kursleiters (KL) bzw. von beauftragten Personen des DHSZ gestattet.
- Die Nutzung ist i.d.R. nur für eingeschriebene Kursteilnehmer (TN) Radsport und Triathlon vorgesehen. Auf Verlangen haben sich die Nutzer der Sportstätten gegenüber dem KL auszuweisen (Teilnahmeticket, Studenten-/Lichtbildausweis).
- Die Nutzung erfolgt laut aktuellem Belegungsplan Radsport & Triathlon. Die Sportstätte und das Gelände (inklusive Innenhof und Parkplatz) ist i.d.R. bis spätestens 22 Uhr zu verlassen. Nach 22 Uhr ist insbesondere auf die Vermeidung von Lärm zu achten.
- Jeder Nutzer hat sich eigenständig zum Fluchtwegeplan sachkundig zu machen, ebenso zu den angebrachten Feuerlöschern und zum Erste-Hilfe-Material und über weitere Aushänge.
- Den Weisungen der KL ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Sportstättenordnung oder Nichtbefolgung von Weisungen des KL kann der Nutzer der Sportstätte verwiesen werden.
- Das Umkleiden hat ausschließlich in den dafür vorgesehenen Umkleideräumen zu erfolgen.
- In den Sportstätten besteht Rauch- und Alkoholverbot. Der Konsum jeglicher Suchtmittel und Drogen ist untersagt.
- Gegenstände aus Glas dürfen nicht mit in die Sanitärbereiche genommen werden.
- Wertsachen sind in eigener Verantwortung zu verwahren. Für den Verlust persönlichen Eigentums wird seitens der TU Dresden keine Haftung übernommen.
- Auf dem Nutzungsgelände sowie während der Kursdauer ist die StVO strikt einzuhalten.
- Die persönlichen Fahrräder sind ausschließlich im Bereich der dafür vorgesehenen Fahrradständer (Fläche auf halber Höhe am Zaun) abzustellen. Ausnahmeregelungen im Einzelfall bei sehr wertvollen Fahrrädern können vom KL getroffen werden.
- Es besteht während der gesamten Ausfahrt Helmpflicht.
- Jeder Nutzer ist zum pfleglichen Umgang mit den von ihm genutzten Geräten und Einrichtungsgegenständen sowie zur Ordnung und Sauberkeit verpflichtet. Alle genutzten DHSZ-Sporträder, Geräte und Ausrüstungen sind nach Beendigung der Nutzung aufzuräumen und vorher erforderlichenfalls zu reinigen.

- Während der Nutzungszeit aufgetretene bzw. festgestellte Schäden sind dem KL, dem Radsport-Mechaniker oder der DHSZ-Verwaltung (Chemnitzer Str. 48a, Telefon: 0351/463 33778) umgehend zu melden.
- Bei Nutzung eines DHSZ-Sportrades erfolgt vorher und hinterher dazu jeweils eine Eintragung ins Nutzerbuch.
- Mit Wasser und Energie ist sparsam umzugehen.
- Grobe Verschmutzungen auf dem Fußboden sind eigenständig mit Besen und Schaufel aufzukehren. Die üblichen Abfälle sind ausschließlich in dem entsprechenden Müllbehälter zu entsorgen. Abfälle in größerer Menge sind selbst mitzunehmen und eigenständig zu entsorgen.
- Beim Verlassen der Sportstätte ist insbesondere auf Nachfolgendes zu achten:
Schließen sämtlicher Fenster.
Licht in allen Räumen löschen
Bei vorhandenen elektrischen Geräten die Stecker ziehen.
Alle Räume verschließen. Die Endkontrolle obliegt dem KL, welcher jeweils als Letzter das Objekt verlässt und final abschließt.
- Die Schlüsselgewalt obliegt dem zuständigen KL. Die KL haben bei der Nutzung und Verwahrung der Schlüssel strikt gemäß der dazu erfolgten Einweisung zu verfahren.

Des Weiteren gilt die vom Kanzler der TU Dresden erlassene Rahmenhausordnung.

Ansprechpartner, Sportartenverantwortliche:

Herr Stephan Möller: Telefon 0351/ 463 33222

Dresdner Hochschulsportzentrum
Chemnitzer Straße 48a
01187 Dresden

Ansprechpartner in Notfällen:

Technische Leitzentrale der TU: Telefon 0351/463 20000

Notruf Polizei: Telefon 110

Notruf Feuerwehr: Telefon: 112

Weitere Ansprechpartner:

Angela Schuster-Jirka (Technische Leiterin): Telefon 01706368805

Objekt-Hausmeister: Telefon 0151 203 00 477